



FFH-Verträglichkeitsprüfung

Dieser Beitrag erscheint im Rahmen des ANLiegen Natur-Sonderheftes "25 Jahre Natura 2000"

[Kurzartikel]

Paul-Bastian Nagel

Pläne und Projekte im Einklang mit Natura 2000

Das sogenannte Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie verlangt, dass genehmigungs- und anzeigepflichtige Vorhaben mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Natura 2000-Gebietes zu prüfen sind. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist damit ein zentrales Instrument zum Schutz der Naturschätze in den Natura 2000-Gebieten und wird in diesem Kurzbeitrag vorgestellt.

Mehr:

http://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/ffh_vp/.

Paul-Bastian Nagel Bayerische Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege (ANL) Fachbereich 2 - Landschaftsentwicklung und
Umweltplanung Seethalerstraße 6 83410 Laufen Telefon: +49 8682 8963-47
Telefax: +49 8682 8963-17 paul-bastian.nagel@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de